

Ergebnisprotokoll Gemeinderat

27.11.2023, Nr. GR 2023/10

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

3. Haushalts- und Finanzplanung 2024

- Einbringung Nachtragshaushalt
- Mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ergebnis:

s. Niederschrift

4. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ravensburg und der Eigenbetriebe Städt. Entwässerungseinrichtungen, Betriebshof Ravensburg und Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)
Vorlage: 2023/300

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt für die Jahre 2016 – 2018 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und der Eigenbetriebe Städt. Entwässerungseinrichtungen (2016 – 2020), des Betriebshof Ravensburg (2016 – 2018) und des Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieb (2016 – 2021) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur Kenntnis.

-
-
5. Kommunale Wärmeplanung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/302

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung bestehend aus dem Bericht vom 10.11.2023 sowie der Anlage wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans wird für die Dauer von sechs Wochen öffentlich ausgelegt.
3. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und entsprechender Sachbeschlüsse.

-
-
6. Klimamobilitätsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental 2030
Vorlage: 2023/296

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Endbericht des Klimamobilitätsplan Gemeindeverband Mittleres Schussentals 2030 mit dem Bericht und Anlagen als Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Gemeindeverband Mittleres Schussentals bis 2030.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahmen entsprechend der Umsetzungsplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen vorzulegen, soweit Beschlüsse für Einzelmaßnahmen nicht bereits vorliegen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Satzungsbeschluss des Klimamobilitätsplans noch keine Vorbelastung für die kommenden Doppelhaushalte (DHH) entstehen, die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Umsetzungsplanung jedoch die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraussetzt.

Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dem gemäß vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen DHH sowie der Mittelfristigen Finanzplan – und entsprechend der Beschlussfassung zu jeweiligen DHH durch den Gemeinderat.

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der regelmäßigen Kontrolle und Bewertung des Umsetzungsfortschritts sowie der Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Monitoringkonzepts.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg und dem Bund für eine Ausweitung von deren Finanzierungsbeiträgen und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans GMS 2030 einzusetzen.

-
-
7. Kommunalen 12-Punkte-Plan zur Aktivierung von Wohnungsbau
- Ämterübergreifendes Maßnahmenpaket
Vorlage: 2023/289/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Abweichend von der Feststellung des Landes aus dem Jahr 2019, stellt der Gemeinderat für die Stadt Ravensburg einen angespannten Wohnungsmarkt fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen 12-Punkte-Maßnahmenpaket zur Aktivierung des Wohnungsbaus zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und sofern notwendig (z.B. Gebührensatzung) dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwei zentralen Forderungen (siehe Ziffer 3) an Bund und Land in geeigneter Form an den entsprechenden Stellen zu platzieren.
4. Einnahmen und Aufwendungen für das Maßnahmenpaket sind mittelfristig neutral. Einzelne Verschiebungen im Haushaltsjahr 2024 sind innerhalb des Ergebnishaushalts auszugleichen. Sollten sich größere Änderungen abzeichnen, sind diese im Doppelhaushalt 25/26 entsprechend anzumelden.
5. Die zusätzliche Stelle zur Aktivierung von Wohnraum im Bestand wird noch in den Nachtrag zum HH-Plan 2023/2024 aufgenommen.

-
-
8. Schussenpark
- Sachbeschluss
- Vorberatung im TA am 08.11.2023
Vorlage: 2023/287

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses vom 11.11.2022 von der Planstatt Senner, Überlingen zum Entwurf weiterentwickelten Planung "Schussenpark" wird zugestimmt. Der Entwurf (vgl. Anlage) soll realisiert werden.
2. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Schussenparks betragen 4.600.000 €. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelzusage in Höhe von 3.000.000 € über den Auftrag 767551001003 (Schussenpark).
3. Im Haushaltsjahr 2023 sind 1.500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 € zu Lasten 2024 bereitgestellt. Der Auszahlungsansatz im Haushaltsjahr 2024 sowie die Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.100.000 € erhöht.
4. Die Fördermittel sind in 2023 mit 1.000.000 € und 2024 mit 2.000.000 € (= insgesamt 3.000.000 €) in Auftrag 767551001003 veranschlagt. Im Zuge des Nachtrags werden diese Einzahlungen auf die Jahren 2024 und 2025 verschoben.
5. Die Finanzierung der geplanten Kanalverlegung erfolgt über den Auftrag "Kanalverlegung Schussenpark" mit 450.000,- € im Liquiditätsplan 2024 der städtischen Entwässerungseinrichtung.
6. Für die Ausschreibung der Kanalverlegung in 2023 steht die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Auftrag "Gewerbegebiet Erweiterung Karrer" 450.000,- € zur Verfügung.

-
-
9. Neubau Grundschule Kuppelnau
- Auslobung Wettbewerb
- Sachpreisrichterbenennung
- Vorberatung im TA am 08.11.2023
Vorlage: 2023/285

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Inhalt der Auslobungsunterlagen wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Wettbewerbsverfahren gemäß der Auslobung mit der Festsetzung der Preisgelder wird zu gestimmt.
3. Die Empfehlungen des BfS werden zur Kenntnis genommen.
4. Für das Preisgericht des Wettbewerbs werden folgende Stadträte/-innen benannt:
 - als Sachpreisrichter/in: **StRin Lehn (Grüne)**
 - als stv. Sachpreisrichter/in: **StRin Rosenthal (Grüne)**

 - als Sachpreisrichter/in: **StR Brunner (CDU)**
 - als stv. Sachpreisrichter/in: **StRin Rommelspacher (CDU)**

 - als Sachpreisrichter/in: **StR Denzler (CDU)**
 - als stv. Sachpreisrichter/in: **StR Waidmann (FDP)** ..

 - als Sachpreisrichter/in: **StR Dr. Schäfer (SPD)** .
 - als stv. Sachpreisrichter/in: **StR Fischinger (FWV)**

 - als Sachpreisrichter/in: **StRin Munzinger (SPD)**
 - als stv. Sachpreisrichter/in: **StR Lang (Grüne)**
5. Für die Durchführung des Wettbewerbes sind Kosten in Höhe von 250.000 € anzusetzen. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag 765211001008 (Grundschule Kuppelnau Planung und Neubau) und die Kostenart 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen).

10. Kreditaufnahme 2024 beim Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg
 - Vorberatung im BASWO am 08.11.2023
 Vorlage: 2023/251

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 13.04.2023 genehmigten Kreditermächtigung 2024 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 5.070.000 € zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenvorteiler auszuschreiben bzw. Fördermittel zu beantragen und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Insoweit es die Liquidität der Stadt erlaubt, wird stattdessen ein städtisches Trägerdarlehen (OB-Verfügung vom 24.01.2019) aufgenommen.

-
-
11. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024
- Beratung im ORE/ORT/ORS am 07.11.2023
- Vorberatung im VWA am 06.11.2023
Vorlage: 2023/273/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses wird Herr Simon Blümcke gewählt.
Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Thomas Oberhofer gewählt.
2. In den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt als:

	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
Grüne	<u>Strehle, Michael</u>	<u>Dr. Volmer-Berthele, Nora</u>
CDU	<u>Grieb, Helmut</u>	<u>Koch, Roland</u>
BfR	<u>Dr. Höflacher, Ulrich</u>	<u>Lopez-Diaz, Michael</u>
SPD	<u>Daiber, Maria</u>	<u>Engelberger, Wolfgang</u>
FW	<u>Arnegger, Margot</u>	
FDP	<u>Hertkorn, Alfred</u>	
Ortschaften		
Eschach	<u>Bäumler, Inge</u>	<u>Ramm, Irmhild</u>
Taldorf	<u>Dr. Unseld-Studemund, Ulrike</u>	<u>Wachter, Kornelia</u>
Schmalegg	<u>Kolb, Walter</u>	<u>Adler, Hugo</u>

-
-
12. Grundsatzbeschluss Ausschreibung Rahmenvereinbarung Postdienstleistungen
- Vorberatung im VWA am 06.11.2023
Vorlage: 2023/277

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV i.V.m. § 15 VGV für die Erbringung von Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Ravensburg durchzuführen.
2. Die Leistungen werden beginnend ab 01.09.2024 für die Dauer von 2 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr ausgeschrieben. Der geschätzte Auftragswert für 4 Jahre liegt insgesamt bei rund 580.000 € brutto.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter europaweiter Ausschreibung die Vergabeentscheidung für die Stadt Ravensburg zu treffen.

-
-
13. Weiterentwicklung der Stabsstelle Feuerwehr zum Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (FWB)
 - Bildung einer Abteilung Prävention, zu den bestehenden Abteilungen Verwaltung, Technik und Gefahrenabwehr
 - Personalausstattung und Übertragung der AmtsleitungVorlage: 2023/281/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Zum 01.01.2024 wird ein Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz mit vier Abteilungen eingerichtet.
2. Die Amtsleitung wird dem jetzigen Stabsstellenleiter, Herrn Kai Willach zum gleichen Zeitpunkt übertragen.
3. Die personelle Entwicklung (Personalausstattung) mit Einrichtung der Abteilung Prävention erfolgt stufenweise. Hierfür werden in den Nachtragsstellenplan 2024 zunächst zwei Vollzeitstellen (2 VZÄ) aufgenommen.
4. Im Bereich Bevölkerungsschutz wird die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zu suchen.

-
-
14. Interimsnutzung Stadtbücherei im Heilig-Geist-Spital
 - Unterbringung der Stadtbücherei im Heilig-Geist-Spital für den Zeitraum der Sanierung des Kornhauses
 - SachbeschlussVorlage: 2023/283/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die vorliegende Planung des Erdgeschosses und 1. Dachgeschosses im Heilig-Geist-Spital mit den Gesamtkosten von 1.100.000,- € brutto wird zugestimmt.

-
-
15. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
30.11.2023

gez. Ulrike Engele
Schriftführung